

**Am Wochenanzeiger
kommen Sie nicht vorbei!**



**Neumünsters größtes Anzeigenblatt,
mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neumünster**



Wochenanzeiger GmbH, Kieler Straße 227, 24536 Neumünster
Tel. 0 43 21 / 84 00 10 od. 3 10 33, Fax 0 43 21 / 3 68 56
e-Mail: anzeigen@wochenanzeiger-nms.de
redaktion@wochenanzeiger-nms.de

HypoVereinsbank

IBAN: DE89 2003 0000 0010 6530 97
BIC: HYVEDEMM300

Steuer-Nr. 2029614065

Schwarzweißanzeigen

Satzspiegel 430 mm hoch 278 mm breit	Anzeigenteil				Textteil		
	mm Preis €	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1 Seite = 2580 mm brutto €	mm Preis €	Spalten- breite mm	Spalten- zahl
Grundpreis	1,88	45	6	4.850,40	2,98	45	6
Titelseite	3,54				-	-	-

Wochenanzeiger GmbH,
Kieler Straße 227, 24536 Neumünster
Tel. 0 43 21 / 84 00 10 od. 3 10 33
Fax 0 43 21 / 3 68 56
e-mail: anzeigen@wochenanzeiger-nms.de

HypoVereinsbank
DE 89 2003 0000 0010 6530 97
BIC: HYVEDEMM300

Steuer-Nr. 2029614065

Ermäßigte Grundpreise

Für direkt erteilte Aufträge für gewerbliche Anzeigen
und Stellenangebote von Firmen aus dem Verbreitungsgebiet _____ je mm 1,60 €
als 1/1 Seite _____ 4.128,00 €
auf der Titelseite _____ je mm 3,00 €
Textteilanzeigen _____ je mm 2,54 €

Platzierungszuschläge für Treppen- und Inselanzeigen 20%

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs
Anzeigenschluss: dienstags 12.00 Uhr

Zahlungsziel: Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto zahlbar.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Jahres und nur, wenn ein Abschluss getätigt wird:

Wiederholungsnachlass	Mengennachlass bei Abnahme von mindestens
12 Anzeigen = 5%	1 000 mm = 3%
24 Anzeigen = 10%	3 000 mm = 5%
36 Anzeigen = 15%	5 000 mm = 10%
52 Anzeigen = 20%	10 000 mm = 15%
	20 000 mm = 20%

Chiffregebühren: bei Abholung 3,70 €, bei Zusendung 5,10 €

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Farbanzeigen

Grundpreise in €:	
Satzspiegel 430 mm hoch – 278 mm breit	1 bis 3 Buntfarben
Millimeterpreis	2,60

Ermäßigte Preise für direkt erteilte Aufträge in €:	
	1 bis 3 Buntfarben
Millimeterpreis	2,21

Spaltenbreiten: 1 sp. = 45 mm
2 sp. = 91 mm
3 sp. = 138 mm
4 sp. = 185 mm
5 sp. = 231 mm
6 sp. = 278 mm

Beilagen

Grundpreis in € pro 1000 Stück				
bis	20 g	30 g	40 g	50 g
€	75,29	80,00	82,35	84,71

Ermäßigte Preise für direkt erteilte Aufträge in €/pro 1000 Stück				
bis	20 g	30 g	40 g	50 g
€	64,00	68,00	70,00	72,00

Gesamtauflage oder Teilaufgaben rabatt- und provisionsfähig
Grundschrift: Petit

Sonderverteilung an allen Tagen möglich
(speziell Samstagsverteilung)

Technische Angaben:
Größtes Format 230 x 315 mm (gefaltet)

Höhere Gewichte und Teilbelegung auf Anfrage
Muster bzw. Blindmuster 1 Woche vor Beilegung unbedingt erforderlich.

Anlieferung der Beilagen 3 Werktagen vorher

Versand:
nur nach telefonischer Absprache
Für Beilagen kann eine Alleinbelegung nicht zugesichert werden, Teilbelegung möglich siehe folgende Seite (Verbreitungsbezirke)

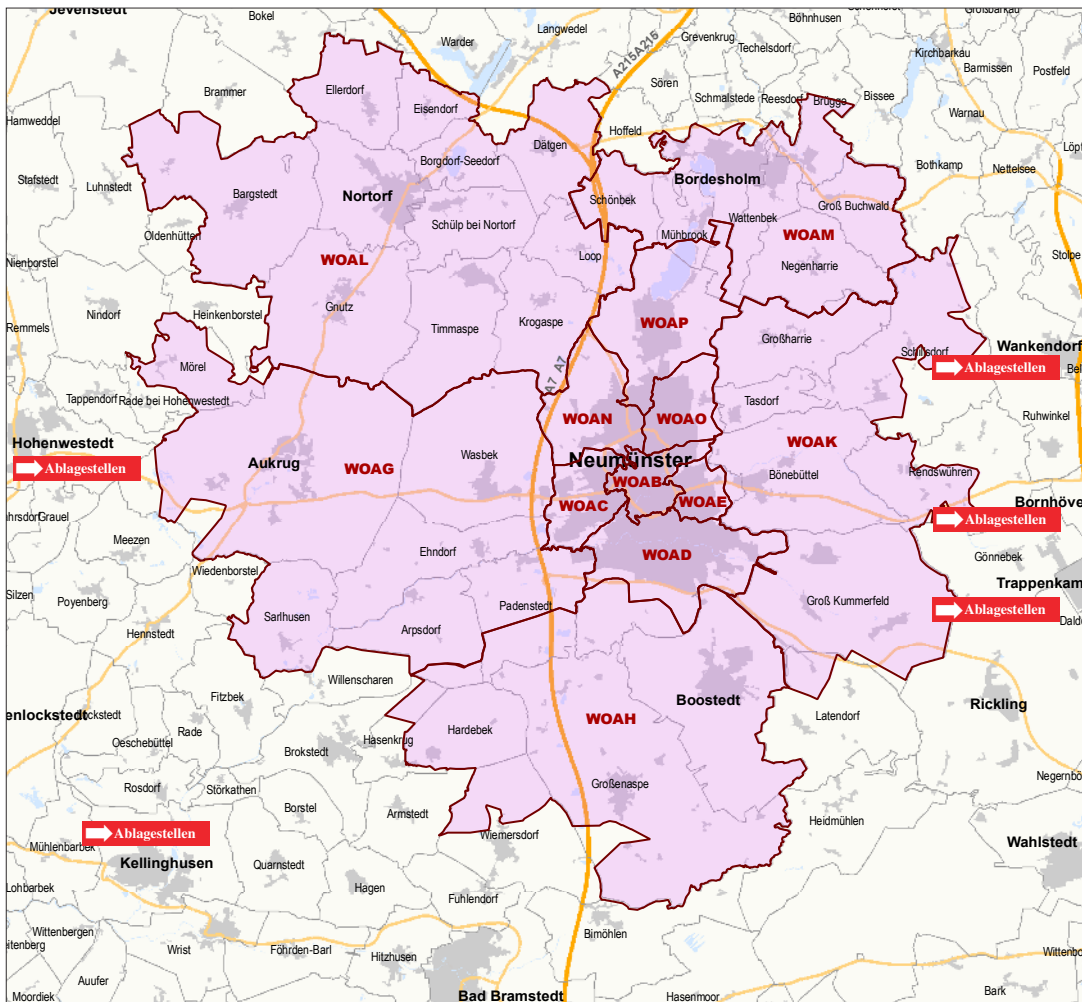
Panorama-Anzeigen
an allen Erscheinungstagen; jedoch nur auf bestimmten Seiten

Anzeigenaufträge über Werbemittler werden stets zum Grundpreis berechnet

Verbreitungsbezirke des WOCHENANZEIGERS

24534	Neumünster/Stadtmitte	24626	Kleinkummerfeld	
	WOA B	24637	Schillsdorf	
		24536	Tasdorf	
24537	Böcklersiedlung	24626	Willingrade	2.500
24537	Faldera/Freesenburg		WOA K	
	WOA C	24793	Bargstedt	
		24589	Borgdorf-Seedorf	
24539	Gadeland	24589	Dätgen	
24539	Stör	24589	Eisendorf	
24539	Wittorf/Industriegebiet Süd	24589	Ellerdorf	
	WOA D	24622	Gnutz	
		24644	Krogaspe	
24536	Brachenfeld	24644	Loop	
24539	Ruthenberg	24589	Nortorf	
	WOA E	24589	Schülp b. Nortorf	
		24644	Timmaspe	
24634	Arpsdorf		WOA L	5.600
24613	Aukrug	24582	Bordesholm	
24647	Ehndorf	24582	Brügge	
24594	Mörel	24582	Groß Buchwald	
24634	Padenstedt	24582	Mühbrook	
24616	Sarlhusen	24625	Negenharrie	
24647	Wasbek	24582	Schönbek	
	WOA G	24582	Wattenbek	
			WOA M	5.000
24598	Boostedt	24537	Gartenstadt	
24623	Brokenlande		WOA N	2.400
24616	Brokstedt	24536	Tungendorf	
24623	Großenaspe		WOA O	4.700
24616	Hardebek	24536	Einfeld	
24616	Hasenkrug		WOA P	3.800
	WOA H		WOA T	Auslagestellen Umland
			WOA R	Auslagestelle Wochenanzeiger
24637	Bokhorst		Gesamt:	64.000 Exemplare
24620	Bönebüttel			
24626	Groß Kummerfeld			
24625	Großharrie			
24619	Hollenbek/Neuenrade			
24620	Husberg			

Für Beilagen: Vollbelegung nach obigem Plan, Teilbelegung auf Anfrage ab ca. 500 Stück möglich
Sonderverteilung an allen Tagen möglich
 Gerne schlüsseln wir Ihnen die Vertriebsgebiete nach Postleitzahlen auf. Bitte sprechen Sie uns an.



Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet

ZBD Büdelsdorf | 18.01.2019

- ➔ Ablagestellen
- Bornhöved
- Wankendorf
- Trappenkamp
- Rickling
- Hohenwestedt
- Kellinghusen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der unter Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei Nichterscheinen oder bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung und des Beleges geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen und für fernmündlich veranlasste Änderungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung, es sei denn, hier liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlich vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren um 15 v. H.. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.